

II-3804 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7137/1-Pr 1/82

1765 IAB

1982-05-10

zu 1763 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1763/J-NR/1982

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gaigg und Genossen (1763/J), betreffend Mißstände im Gefangenenhaus des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Mir ist bekannt, daß es im Hinblick auf die veraltete Bausubstanz des landesgerichtlichen Gefangenenhauses I Wien, die derzeit im Gang befindlichen Generalsanierungsarbeiten und den hohen Häftlingsstand zu Härten für einzelne Häftlinge kommt, die nach Möglichkeit sofort nach Bekanntwerden beseitigt oder zumindest gemildert werden. Die Häftlinge machen von den ihnen durch das Strafvollzugsgesetz 1969 eingeräumten Rechtsschutzmöglichkeiten ausgedehnt Gebrauch, wodurch den Vollzugsbehörden Unzukömmlichkeiten im allgemeinen rasch zur Kenntnis gelangen.

Zu 3:

Zur Beseitigung der baulichen und funktionellen Mängel im landesgerichtlichen Gefangenenhaus I Wien wurde ein Ge-

- 2 -

neralsanierungskonzept entwickelt, welches eine Erneuerung und Erweiterung des vorhandenen Raumbestandes zum Zwecke der Ermöglichung eines dem Gesetz und dem letzten Stand der Praxis entsprechenden Strafvollzuges zum Inhalt hat. Die Bauarbeiten wurden im Dezember 1980 mit dem Abbruch des Frauen- und Spitalstraktes begonnen und sollen bis 1989 beendet werden. Die Finanzierung des Bauvorhabens ist im Rahmen eines auf Initiative des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom Ministerrat beschlossenen Strafvollzugsbauinvestitionsprogrammes 1980 bis 1989 sichergestellt worden. Die Kosten werden einschließlich der parallel geführten Generalsanierung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien etwa 1,2 Milliarden Schilling betragen.

Zur Entlastung des im Umbau befindlichen landesgerichtlichen Gefangenenhauses I Wien wurden in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering 160 Ersatzbelagsplätze geschaffen. Die diesbezüglichen Bauarbeiten sind bereits abgeschlossen.

Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Justiz schon seit Jahren bemüht, den ständigen Überbelag des landesgerichtlichen Gefangenenhauses I Wien dadurch zu mildern, daß in rascher und möglichst unbürokratischer Weise Strafgefangene zur Entlastung der Anstalt in andere, im Nahbereich von Wien gelegene Justizanstalten überstellt werden. Die Anstalten, die zur Aufnahme solcher Strafgefangener herangezogen werden, sind die kreisgerichtlichen Gefangenenhäuser St. Pölten, Krems, Korneuburg und Wiener Neustadt, ferner das landesgerichtliche

- 3 -

Gefangenenhaus Eisenstadt und die Strafvollzugsanstalt Hirtenberg.

Zu 4 und 5:

Der Überbelag besteht derzeit praktisch bei allen gerichtlichen Gefangenenhäusern. Es ist bekannt, daß zu den bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Zahl der Untersuchungsgefangenen auch legislative Vorschläge (Änderung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr, vorläufige Bewährungshilfe für Untersuchungsgefangene, Möglichkeit für den Untersuchungsrichter, ohne Anrufung der Ratskammer Haftanträge der Staatsanwaltschaft abzulehnen) gehören. Der Entwurf für ein Strafrechtsänderungsgesetz 1982 wurde von der Bundesregierung am 4.5.1982 verabschiedet und dem Nationalrat zugeleitet.

Zu 6:

Mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen werden die geschilderten Schwierigkeiten bewältigt werden. Das zu Punkt 3 erwähnte, vom Ministerrat beschlossene Strafvollzugsbauinvestitionsprogramm 1980 bis 1989 umfaßt neben der Generalsanierung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses I Wien auch andere Bauvorhaben, die schon in Angriff genommen wurden. Es sind dies unter anderem der Um- und Ausbau der Sonderanstalt Mittersteig für Untergebrachte nach § 21 Abs. 2 StGB, der Um- und Ausbau des Schlosses Göllersdorf als Anstalt für Untergebrachte nach § 21 Abs. 1 StGB, die Generalsanierung der Strafvollzugsanstalten Stein und Suben sowie des landesgerichtlichen

- 4 -

Gefangenenhauses Klagenfurt. Parallel dazu wird getrachtet, die übrigen Anstaltsbestände allmählich an einen zeitgemäßen Vollzugsstandard heranzuführen. Damit wird unter Berücksichtigung der in den Sechzigerjahren neu erbauten Anstalten in Gerasdorf, Eisenstadt und Innsbruck und den seither generalisanierten Anstalten in Sonnberg, Hirtenberg, Korneuburg, Stockerau, Wilhelmshöhe, Graz-Paulustorgasse, Linz-Urfahr u.a. bis zum Ende der Achtzigerjahre bundesweit ein weitestgehend zeitgemäßes Vollzugsniveau geboten werden können. Der Erstellung eines besonderen Maßnahmenkatalogs bedarf es daher derzeit nicht.

6. Mai 1982

